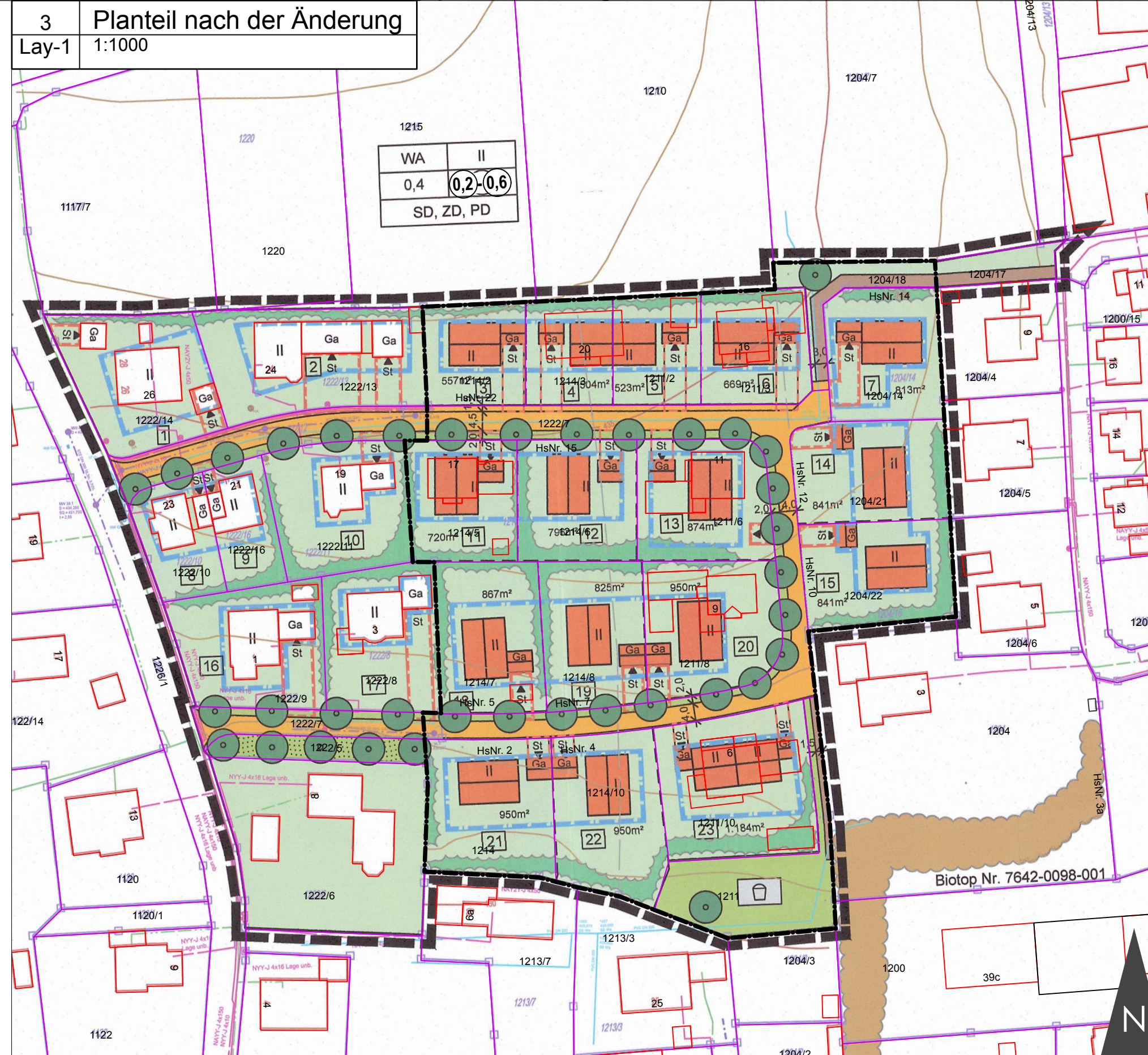


# Bebauungsplan "Sarling Nord" 3.Änderung, Gemeinde Unterdietfurt

## Teil A) bisherigen Festsetzungen durch Planzeichen



## Teil B) Planzeichnung Bauungsplan 3.Änderung



Die bisher gültige Planzeichnung wird innerhalb des Geltungsbereiches der 3.Änderung durch nachstehende Festsetzungen vollständig geändert bzw. ersetzt.

Im übrigen gelten die Planlichen und textlichen Festsetzungen sowie Hinweise und textlichen Festsetzungen zur Grünordnung sofern sie nicht durch nachfolgende Festsetzungen, geändert, ergänzt, geändert oder ersatzlos entfallen sind, in der Fassung des Bebauungsplanes (=Fassung) vom 06.10.1994 bzw. seiner bisher 2 Deckblattänderungen.

### C. Planliche und textliche Festsetzungen

Die Nummerierung bezieht sich auf die Festsetzung der rechtsgültigen Fassung des Bebauungsplanes.

#### I. Planliche Festsetzungen

1.1.2 Maß der baulichen Nutzung  
II Zahl der Geschosse als Maximalmaß  
Geschossflächenzahl GFZ **mind. 0,20 bis max. 0,60**  
Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Es sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz mitzurechnen (vgl. § 20 Abs. 3 BauNVO)

1.8 Geltungsbereich  
1.8.1 Geltungsbereich der 3.Änderung

1.9 Hinweise  
 Nachrichtliche Darstellung bereits errichteter Baukörper  
 Nachrichtliche Darstellung der Flurgrenzen

#### II. Textliche Festsetzungen

keine Änderungen

### Verfahrensvermerke (Regelverfahren)

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom xx.xx.xxxx gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sarling Nord“, Änderung durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sarling Nord“, Änderung durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sarling Nord“, Änderung durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sarling Nord“, Änderung durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Unterdietfurt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.xxxx den Bebauungsplan „Sarling Nord“, Änderung durch Deckblatt Nr. 3 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen.

Unterdietfurt, den \_\_\_\_\_  
(Siegel) Bernhard Blümelhuber, 1. Bürgermeister

Gem. § 10 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Ausgefertigt  
Unterdietfurt, den \_\_\_\_\_  
(Siegel) Bernhard Blümelhuber, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „Sarling Nord“, Änderung durch Deckblatt Nr. 3 wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Unterdietfurt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Unterdietfurt, den \_\_\_\_\_  
(Siegel) Bernhard Blümelhuber, 1. Bürgermeister

PLANINHALT  
BPL "Sarling Nord" 3.Änderung

GEMEINDE / VORHABENSTRÄGER  
Gemeinde Unterdietfurt  
Dorfplatz 6  
84339 Unterdietfurt



PLAN	0	PLANNUMMER	Lay-1
Projektnummer		MASSTAB	1:1000
DATUM GEZ		DATUM DRUCK	24.02.25
DATUM GEPR		DATUM GEPR	
GEZEICHNET	fb	GEPRÜFT	fb
DATEINAME	972-24-2025-03-04 BPL Sarling Nord-DB3 01_PLAN.vwx	PLANGRÖSSE	1,06 / 0,297

Planstand - Vorentwurf  
Datum 04.03.2025

**BREINL.**   
landschaftsarchitektur + stadtplanung  
florian breinl  
dipl.-ing. (fb) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl  
industriestraße 1  
94419 reischach/obermünchsdorf  
www.breinl-planung.de  
telefon 08734 9391396  
mobil 0151 10819824  
info@breinl-planung.de